

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation SBF
Abteilung Hochschulen
Isabella Brunelli
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

swissuniversities

3001 Bern, 17. Mai 2016

Prof. Dr. Michael Hengartner
Präsident
T +41 31 335 07 40
michael.hengartner@
swissuniversities.ch

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Revision der Verordnung / des Reglements über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen: Anhörung

Sehr geehrter Herr Widmer, sehr geehrter Herr Ambühl

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Revision der Rechtstexte, mit der die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (Passerelle Dubs) auch für Inhaber einer Fachmaturität zugänglich gemacht werden soll.

swissuniversities war durch Christine Gehrig, Leiterin Swiss ENIC, in der Arbeitsgruppe vertreten, die sich mit den Änderungen der rechtlichen Grundlagen befasste. Gerne teilen wir Ihnen nachfolgend unsere Einschätzung mit.

Wir begrüssen und unterstützen das Vorhaben, die Ergänzungsprüfung für die Zulassung zu den universitären Hochschulen, die bisher nur Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses offen steht, auch für Inhaberinnen und Inhaber eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zugänglich zu machen. Wir werten die vorgesehene Passerelle Fachmaturität – Universitätsstudium als wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit, die einen Grundsatz unseres Bildungssystems bildet. Zudem trägt diese Passerelle dazu bei, die Fachmaturität besser im schweizerischen Bildungssystem zu verankern.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen resp. Ergänzungen in der Verordnung bzw. im Reglement über die Ergänzungsprüfung sind wir demzufolge einverstanden.

In unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass es sich bei der vorzunehmenden Änderung um eine formale Anpassung der rechtlichen Grundlagen handeln soll, während eine materielle Anpassung nicht Gegenstand des Auftrags der EDK war: Wie der Erläuterungsbericht der EDK zur Vernehmlassung festhält, ist die beauftragte Arbeitsgruppe von der Annahme ausgegangen, dass weder die Konzipierung einer separaten neuen Ergänzungsprüfung für Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität noch eine Änderung der Modalitäten der bestehenden Ergänzungsprüfung beabsichtigt sind (Erläuterungsbericht, S. 2).

Wir erlauben uns, für die Verordnung zwei kleine sprachliche Korrekturen / Vereinheitlichungen vorzuschlagen:

Verordnung, Art. 2, Abs. 2: Statt eidgenössisch sollte es, wie im Reglement „...**schweizerisch** anerkannten gymnasialen Maturität...“ heissen. Und in Art. 6, Abs. 2: Statt Schweizer Hochschulen sollte, ebenfalls analog dem Reglement, „...**schweizerischen** Hochschulen“ stehen.

swissuniversities

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Michael Hengartner
Präsident